



Energie-Control Austria für die Regulierung der
Elektrizitäts-, Gas- und Wasserstoffwirtschaft
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at

GZ: V KEN 01/26

Datum 25.06.2026

Unser Zeichen

GEBU/BAK/2026/0472

Bearbeiter/in

Christina BRICHTA-
HARTMANN

Tel

+43 15016512961

E-Mail

Christina.BRICHTA@akwien.at

Verordnung des Vorstands der E-Control, mit der die Stromkennzeichnungsverordnung 2022 geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt diesen zur Kenntnis.

Die Stromkennzeichnungsverordnung 2022 wird aufgrund der Umsetzungserfordernisse des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (EIWG) – insbesondere der §§ 86 und 87 – geändert: Die wesentlichen Änderungen betreffen neue Bestimmungen in Bezug auf die Umwandlung von Stromherkunftsnachweisen in Herkunftsnachweise für erneuerbare Gase und Wasserstoff sowie betreffend den Bezug aus Drittlieferungen, Strombezugsverträgen, gemeinsamer Energienutzung, Energiegemeinschaften und Direktleitungen. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die BAK Direktleitungen per se kritisch sieht, da durch diese die Gefahr besteht, dass die solidarische Netzfinanzierung untergraben wird.

Darüber hinaus ist eine Reihe von redaktionellen Änderungen durch das Außerkrafttreten der alten Rechtsgrundlage, des Elektrizitätswirtschaftsorganisationsgesetzes (EIWOG), und durch das Inkrafttreten des EIWG enthalten.

